

Die Streitigkeiten wurden häufig durch ein *iudicium campi* entschieden, demzufolge die Streitsührenden ihre Angelegenheit durch einen Zweikampf entscheiden mußten. Die Gerichtssitzungen wurden unter einem heiligen Baume, unter der Eiche (mahaleich) oder der Linde, abgehalten. Daher auch die Dorfbinden bis in die neueste Zeit die Orte waren, wo sich die Dorfbewohner bei öffentlichen Bekanntmachungen versammelten.

Unser Donnerstag hat seinen Namen von dem altgermanischen Gotte Donar, dem Beförderer des Ackerbaus und der Viehzucht, erhalten. Er ist der Spender des Segens auf den Feldern. Ihm war die Birke geheiligt; daher denn heute als Symbole des frühlichen Wachstums und Gedeihens unser Volk zu Pfingsten Birkenmaien vor die Häuser pflanzt. Aus Gefäßen von Birkenholz tranken die Alten am liebsten den Gerstenjaft. Am Donnerstage pflegte man Speck und Erbsen zu essen, welch letztere als Sinnbild der Geschosse des Donnergottes galten. Mit dem Hammerzeichen Donars (**T**) wurde in der Erntezeit die eingebrachte Frucht gesegnet. In der christlichen Zeit pflegte man mit dem Kreuzeszeichen zu segnen, welches man erhielt, indem man dem Hammerzeichen Donars einen Strich hinzufügte (**T**). Noch jetzt ist es in manchen hessischen Orten üblich, den angestellten Teig mit einem Kreuze zu zeichnen.

Der Freitag war der Tag der Fria, der Gemahlin Wuotans. Sie war die Beschützerin und Vorsteherin der Ehe; daher man denn auch Ehen an ihrem Tage zu schließen pflegte. Noch jetzt gilt in manchen hessischen Bauerndörfern der Freitag als der geeignetste Hochzeitstag. In urgermanischer Zeit steckte der Bräutigam der Braut einen eisernen Ring an den Finger, wodurch der Mann gleichsam als Lehnherr erscheint, der allein zu einer solchen Beleihung berechtigt ist. Diese altdeutsche Auffassung von der bevorzugten Stellung des Mannes der Frau gegenüber hat sich noch bis auf unsere Zeit erhalten, indem die Bauersfrau einem Dritten gegenüber ihren Mann „unser Herr“ nennt.

5. Die Römer in Hessen.

Zahlreiche Überreste in Hessen, wie: Grenzgraben, Kastelle, Türme, Straßen, bürgerliche Niederlassungen, Bade- und Heizungsanlagen, Wasserleitungen, Steinbrüche, Gräber, Gefäße, Inschriften, Legionsstempel und Münzen bestätigen die Anwesenheit der Römer in unserem Lande.

Der römische Grenzgraben, gewöhnlich Pfahlgraben oder *limes* genannt, erstreckt sich in einer ungefähren Länge von 60 Meilen von der Donau bis zur Mündung der Lahn. Man unterscheidet einen *limes Raeticus* (rhätischen) und einen *limes transrhenanus* (jenseits des Rheins). Der rhätische beginnt bei Kehlheim an der Donau, zieht sich meist auf württembergischen Boden über Jagst und Kocher hin und